

**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

ZI.16.930/06-I/10/87

II-2295 der Bellagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 24. Nov. 1987

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfrage der Abgeordneten z.NR.Haupt,
Huber, Ing.Murer, Dr.Dillersberger Nr.900/J vom
2.Okttober 1987 betreffend Mißstände im Bereich
des Forstt.Dienstes, Sektion Kärnten

908 IAB

1987 -11- 27

zu 900 IJ

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag.Leopold Gratz

Parlament

1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Haupt, Huber, Ing.Murer, Dr.Dillersberger Nr.900/J, betreffend Mißstände im Bereich des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Kärnten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Bezugnehmend auf den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1985 in dem das Fehlen von Aufzeichnungen über die Benützung der für die Arbeiter errichteten ortsfesten Unterkünfte durch Dritte sowie eine nichtordnungsgemäße Verrechnung des Entgeltes bemängelt wurde, stelle ich fest, daß mit Erlaß ZI.51.331/11-VB6/86 vom 13.März 1987 an alle Sektionen des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung eine Weisung erging, in welcher die Aufzeichnungspflicht über die Benützung der ortsfesten Arbeiterunterkünfte sowie die Verrechnung des Benützungsentgeltes eindeutig geregelt wurde.

- 2 -

In der Zwischenzeit wurde die Ausstattung auf jenes Maß reduziert, welches beim Arbeitseinsatz unbedingt erforderlich erscheint.

In der ortsfesten Arbeiterunterkunft auf der Gerlitze wurde die Anzahl der Energieträger auf das erforderliche Ausmaß und die Ausstattung auf jenes Maß reduziert, welches beim Einsatz der Arbeiter unbedingt erforderlich erscheint.

Die ortsfeste Arbeiterunterkunft im Landfraßgraben dient nicht nur dem Baufeld Landfraßgraben, sondern auch der Betreuung des benachbarten Pflanzengartens. Derzeit kommt der Stützpunkt außerdem auch der verstärkten flächenhaften (Waldzustandserhebung) Betreuung des Einzugsgebietes zugute.

Hinsichtlich der Ausstattung ist darauf hinzuweisen, daß das gegenständliche Objekt weder einen Wasser- noch einen Stromanschluß aufweist, daß die Waschbaracke lediglich mit einem Betonfußboden und als Waschgelegenheit mit einem Betonbecken versehen ist und durch einen alten Ofen beheizt wird. Das Objekt wurde aus Material, welches in der Umgebung gewonnen wurde, errichtet und gerade in letzter Zeit, wegen dienstlicher Erfordernisse stärker in Anspruch genommen. Die Inventarisierung der Bauten und Gegenstände wurde von der Sektion Kärnten in der Zwischenzeit betrieben.

Zu Frage 2:

Seitens des Zentralbetriebsrates wurde die reduzierte Einrichtung der ortsfesten Arbeiterunterkünfte zur Kenntnis genommen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die gegenständlichen Unterkünfte Schwerpunkte für mehrere Baustellen darstellen und daher graduell besser ausgestattet werden sollten, als transportable/demontierbare Unterkünfte. Darüberhinaus wurde ersucht, jene ortsfesten Unterkünfte, für welche in Zukunft kein dienstlicher Bedarf mehr bestehen sollte, für Erholungszwecke bzw. soziale Belange zur Verfügung zu stellen.

Zu den Fragen 3, 4 und 5:

Bisher wurden seitens meines Ressorts keine Objekte verkauft oder verpachtet.

- 3 -

Bezüglich der Arbeiterunterkünfte Innenkrems wird mit dem Grundeigentümer wegen der Auflösung des Pachtverhältnisses rechtzeitig verhandelt werden, wobei ein offizielles Schätzgutachten der BGV zugrundegelegt werden wird.

Die ortsfeste Arbeiterunterkunft auf der Gerlitze wird der Lawinenverbauung bis zum Jahre 1990 als Unterkunft dienen und sodann abgetragen werden.

Die ortsfeste Arbeiterunterkunft im Landfraßgraben wird 1988/89 abgetragen werden.

Zu Frage 6:

An den Zufahrtswegen Landfraßgraben besteht seitens der Bringungsgemeinschaft Perau ein Interesse. Auf Grund einer agrarrechtlichen Überprüfung der zuständigen Bezirksbehörde über die Benutzbarkeit der gegenständlichen Wege wird die Wildbach- und Lawinenverbauung die im Rahmen dieser Überprüfung festgelegten Instandsetzungsmaßnahmen durchführen und sodann der Bringungsgemeinschaft Perau diese Wege übergeben.

Der Bundesminister:

